

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Wörrstadt über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 14.12.2021

vom 15.05.2025

Der Stadtrat Wörrstadt hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und §§ 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz in der Sitzung am 05.05.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Paragraph 10 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglicher Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wörrstadt, den

19.05.2025

Ingo Kleinfelder
Ingo Kleinfelder
Bürgermeister der
Stadt Wörrstadt



Bekanntgemacht im Nachrichtensblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. *27* vom *22.05.2025*

Wörrstadt, der
Im Auftrag